

A)

Stadtgemeinde Hollabrunn
Eingelangt

21. März 2019

Dringlichkeitsantrag „Hütterl am Teich NEU“

Die Gemeinderatsvertreter der Hollabrunner SPÖ Fraktion stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

„Neues Lokal am Strudelteich“

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung des Hollabrunner Gemeinderates am 26.03.2019 aufzunehmen und begründen die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Das Sommerlokal „Hütterl am Teich“ am Hollabrunner Messegelände gehört seit Jahrzehnten zu den beliebtesten Lokalen der Hollabrunner Bevölkerung. Bei gemütlicher Musik, einer angenehmen Atmosphäre und kühlen Getränken lässt sich hier ein warmer Sommerabend richtig genießen. Sämtliche Bevölkerungsgruppen (Jugend, junge Erwachsene und ältere Generation) sind unter den Stammgästen des Lokales zu finden. Neben den klassischen Öffnungszeiten wurde das Lokal in den vergangenen Jahren auch in das Rahmenprogramm der „Hollabrunner Augustwiesn“ integriert.

Aufgrund des nun abgeschlossenen Rechtsstreites zwischen Stadtgemeinde Hollabrunn und dem bisherigen Lokalbetreiber und dem dadurch resultierenden Ende der bestehenden Lokalität mit August dieses Jahres, ist die zeitnahe Planung für eine neue Lokalität an bestehendem Standort unumgänglich. Die Umsetzung eines neuen Lokales muss in Abstimmung mit einem Masterplan für das gesamte Gelände passieren (Stichwort Freiluftbühne bzw. Schulcampus). Leider wurden bisher außer Absichtserklärungen keine konkreten Planungsschritte, Budgetmittel und mögliche Partner von Seiten der Bürgermeisterpartei an die Gemeinderatsfraktionen und an die Bevölkerung kommuniziert.

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Hollabrunn wird beauftragt spätestens bis zur Gemeinderatssitzung im September 2019 in Kooperation mit zuständiger Stadtverwaltung und möglichen neuen Betreibern ein Konzept zu erarbeiten und an alle Fraktionen des Gemeinderates zu kommunizieren. Der Baustart des neuen Hütterl sollte aus Sicht der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion noch im Jahr 2019 stattfinden und die Fertigstellung im Frühjahr/Sommer 2020, sodass der Hollabrunner Bevölkerung ein weiterer Sommer ohne Sommerlokalität am Strudelteich erspart bleibt



Alexander Eckhardt, stellvertretend für die SPÖ Fraktion

21. März 2019

3)

Dringlichkeitsantrag „Ausnahmeregelung Kurzparkzone“

Die Gemeinderatsvertreter der Hollabrunner SPÖ Fraktion stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

„Einführung einer Richtlinie für die Ausstellung einer Ausnahmeregelung von der Kurzparkzone in der Stadt Hollabrunn“

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung des Hollabrunner Gemeinderates am 26.03.2019 aufzunehmen und begründen die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Die Ausstellung der Ausnahmegenehmigungen für die Hollabrunner Kurzparkzone ist seit Jahren ein umstrittenes Thema in der Hollabrunner Bevölkerung und Unternehmen. In den vergangenen Jahren kam es zu Diskussionen bezüglich der Ausstellung und auch der Verweigerungen derartiger Ausnahmegenehmigungen. Ein medialer Höhepunkt in dieser Thematik war eine Berichterstattung in der ORF-Sendung „Bürgeranwalt“ am 26.01.2019, in der sich ein betroffener Bürger, aufgrund der Verweigerung der Ausstellung einer Ausnahmegenehmigung an den Bürgeranwalt wandte.

Um zukünftig Transparenz in dieser Thematik zu garantieren und derartige Streitfälle nachhaltig zu vermeiden, ist die Einführung einer Richtlinie für die Ausstellung einer Ausnahmeregelung eine rasch umzusetzende Maßnahme.

Aus Sicht der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion muss die Antragsprüfung und Ausstellung der Ausnahmegenehmigung nachvollziehbar sein.

Wir stellen daher den Antrag

- Erstellung und Beschluss einer Richtlinie für die Ausnahmegenehmigung
- Information zur Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung auf der Gemeindehomepage zeitnah zu veröffentlichen
- Einführung der Antragsabwicklung über e-governance
- Umsetzung der im Verkehrskonzept 2016 empfohlenen Maßnahmen einer Parkraumstrategie
 - Kurz- und mittelfristig die vorhandenen Parkraumregelungen vereinfachen und zielorientiert gestalten (mehr Aufenthaltsflächen auf den Hollabrunner Plätzen, auch zu Lasten des Parkens, flächenhafte Kurzparkzone mit einer Ausnahmeregelung für die Wohnbevölkerung um den Zielverkehr der Beschäftigten – eine entsprechende Kontrolle vorausgesetzt – wirksam zu reduzieren.
 - Langfristig ist eine Parkraumbewirtschaftung zu prüfen, wie sie in vergleichbaren Städten erfolgreich funktioniert



Alexander Eckhardt, stellvertretend für die SPÖ Fraktion

Hollabrunn, am 25.3.

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung
zur Behandlung in der Sitzung am 26.3.2019

NAbg. GR Christian LAUSCH stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Leistbare Startwohnungen für junge Niederösterreicher

Die Wohnungspreise und Mieten sind so teuer wie noch nie. Das ist unbestritten. Insbesondere Mieten unterliegen einer enormen Preisexplosion. Wie jüngste Studien untermauern, müssen viele Familien bereits bis zu zwei Drittel ihres Einkommens in den monatlichen Erhalt der eigenen vier Wände investieren. Für junge Niederösterreicher und Jungfamilien gestaltet sich die Suche nach einer leistbaren Wohnung besonders schwer. Das ist größten Teils auf den geringen Bestand junger Startwohnungen mit sozial verträglichen Mieten zurückzuführen.

Aktuell stehen niederösterreichweit gerade einmal 33 Wohnungen der Schiene „Junges Wohnen“ zur Verfügung. Sofort bezugsfertig sind zwei Wohneinheiten, wobei in den nächsten sechs Monaten sieben weitere Einheiten dazu kommen. Für ein Flächenbundesland wie Niederösterreich ist der vorliegende Bestand viel zu gering, um den Bedarf auch nur ansatzweise abzudecken.

De facto braucht es in unserer Gemeinde Hollabrunn eine starke Wohnbauoffensive mit leistbaren Startwohnungen für junge Niederösterreicher. Leistbare Miete in der Jugend ist schließlich das beste Sprungbrett hin zum späteren Eigentum. Zudem zeigen aktuelle Erhebungen aus Oberösterreich, dass für die Jungen mangelnde Wohnangebote bzw. kaum leistbare Wohnungen - neben dem Fehlen eines Arbeitsplatzes und den geringen Ausbildungsmöglichkeiten - einer der Hauptgründe für die Abwanderung der Jungen ist. Nur wenn es also gelingt, die Lebensräume für junge Menschen entsprechend ihren Lebens- und Wohnbedürfnissen attraktiv zu gestalten, können echte Perspektiven geschaffen werden. Hier gilt es besonders im Bereich der Objektförderung anzusetzen.

Begründung der Dringlichkeit:

In Anbetracht der massiven Preisexplosion der Wohnkosten, ist es für junge Niederösterreicher immer schwieriger bis unmöglich leistbaren Wohnraum zu finden. Zudem ist der aktuelle Bestand junger Startwohnungen viel zu gering. Damit unsere Jungen in der Gemeinde echte Zukunftschancen haben, ist es ein Gebot der Stunde, endlich leistbaren Wohnraum zu schaffen.

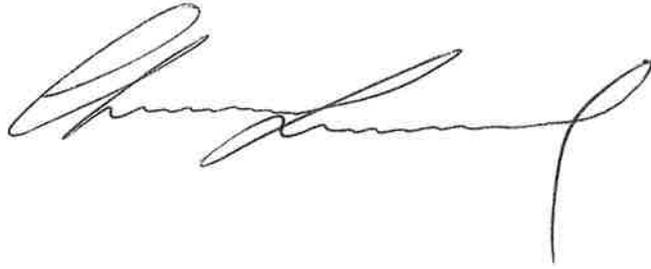
Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Schaffung von ausreichend leistbarer Startwohnungen für junge Gemeindebürger aus.

- 2) Der Bürgermeister wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, mit der NÖ Landesregierung in Verhandlungen zu treten und alle Maßnahmen zu ergreifen, um ausreichend leistbare Startwohnungen für Junge, die einen Maximalmietbetrag von fünf Euro pro Quadratmeter nicht überschreiten, zu schaffen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Christoph', written in a cursive style.

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Hollabrunn

Hauptplatz 1
2020 Hollabrunn

Stadtgemeinde Hollabrunn
Eingelangt

26. März 2019

Hollabrunn, den 25. März 2019

Betr: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. (3) NÖ GO 1973

Ich stelle den Antrag, dass die Behandlung des nachstehenden Gegenstands in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 26. März 2019 aufgenommen wird:

- **Nein zur Planung einer Waldviertelautobahn**

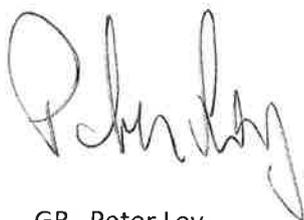
Begründung:

Der seitens des Landes Niederösterreich präsentierte Korridor der Waldviertelautobahn verläuft auch durch das Hollabrunner Gemeindegebiet – bei einem Bau der Autobahn durch Hollabrunner Gemeindegebiet wären die Menschen in Hollabrunn und vor allem den westlich gelegenen Katastralgemeinden unmittelbar vom Transitverkehr dieser Autobahn betroffen. Die Folge wäre eine massive Beeinträchtigung der Lebensqualität in Hollabrunn und den betroffenen Katastralgemeinden. Die Transitroute würde für die ansässige Bevölkerung ein hohes Maß an Lärm und Abgasen bedeuten. Durch den hohen Flächenbedarf würden auch im Hollabrunner Gemeindegebiet fruchtbare landwirtschaftliche Flächen, Wälder und Wiesen unwiderruflich zerstört.

Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger haben daher bereits Unterschriftenlisten aufgelegt, um gegen eine Autobahn vor der Haustüre zu protestieren. Auch wenn die konkrete Planung noch nicht vorliegt, ist es wichtig, schon frühzeitig gegen die Waldviertelautobahn auf Hollabrunner Gemeindegebiet einzutreten, damit dieses Statement in der Überprüfung der Sinnhaftigkeit einer solchen Autobahn berücksichtigt werden kann. Der Hollabrunner Gemeinderat möge sich daher bereits zu diesem Zeitpunkt gegen eine Planung der Waldviertelautobahn aussprechen.

Sollte der Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Gemeinderates behandelt werden, werde ich nachstehenden Antrag stellen:

- (i) Der Hollabrunner Gemeinderat lehnt die Planung einer Waldviertelautobahn ab.
- (ii) Der Hollabrunner Gemeinderat fordert den Bürgermeister der Stadt Hollabrunn auf, bei den zuständigen Stellen im Land Niederösterreich und im Bund vorstellig zu werden, um dafür einzutreten, dass keine Planung einer Waldviertelautobahn auf Hollabrunner Gemeindegebiet erfolgen möge.



GR Peter Loy